

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Shortcut XXL
Überarbeitet am: 18.04.2023
Gültig ab: 18.04.2023

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: Shortcut XXL
Zulassungsnummer: 00A045-60
UFI-Code: RDNG-3FXC-C3RG-XJRV
Reiner Stoff/reines Gemisch: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:
Pflanzenschutzmittel, Wachstumsregler

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

STEFES GmbH
Wendenstraße 21b
D-20097 Hamburg
Fon: +49 40 5330833-0 • Fax: +49 40 5330833-29
info@stefes.eu • www.stefes.eu

Vertrieb

PLANTAN GmbH
Kirchenstraße 5
21244 Buchholz i. d. N.
Fon +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43
sdb@plantan.de • www.plantan.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz
Fon +49 (0) 6131 192-40

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Met. Corr. 1; H290
Acute Tox. 4; H302
Acute Tox. 4; H312
Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Chlormequatchlorid (ISO); 2-Chlorethyltrimethylammoniumchlorid

Piktogramm/e



GHS05



GHS07



GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Shortcut XXL
Überarbeitet am: 18.04.2023
Gültig ab: 18.04.2023

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

EUH-Sätze

EUH401

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Es liegen keine Informationen vor.

3.2 Gemische

| Stoff | CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Konzentra- tion % |
|--|---------------------------------------|--|----------------------|
| Chlormequatchlorid (ISO); 2-Chlorethyltrimethylammoniumchlorid | 999-81-5 213-666-4 007-003-00-6 | Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Aquatic Chronic 2; H290 H312 H302 H411 | <=70 % |

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat. Berührung mit Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen und sicher entfernen. In allen Zweifelsfällen, bei Unwohlsein, Beschwerden und anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen und Verpackung bzw. Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Nach Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Nach Hautkontakt

Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten), Kontaktlinsen entfernen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen auslösen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Shortcut XXL
Überarbeitet am: 18.04.2023
Gültig ab: 18.04.2023

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Metall.

Frost 10 Liter Kanister (UN-geprüft)

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweis

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

Lagertemperatur

0 °C bis 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendung

Wachstumsregulator

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Shortcut XXL
Überarbeitet am: 18.04.2023
Gültig ab: 18.04.2023

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

| | |
|--|---------------------------|
| Aggregatzustand (Form): | flüssig |
| Farbe: | cremefarben oder hellgelb |
| Geruch: | charakteristisch |
| pH-Wert (bei 20°C): | 7,1 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | nicht bestimmt |
| Siedebeginn und Siedebereich: | nicht bestimmt |
| Flammpunkt: | nicht bestimmt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | nicht bestimmt |
| Entzündbarkeit (Feststoff): | nicht anwendbar |
| Entzündbarkeit (Gas): | > 410 °C |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | nicht bestimmt |
| Dampfdruck (bei 20 °C): | nicht bestimmt |
| Dampfdichte: | keine Daten verfügbar |
| Dichte: | 1,14 g/cm ³ |
| Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C): | nicht bestimmt |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: | nicht bestimmt |
| Selbstentzündungstemperatur: | nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur: | nicht bestimmt |
| Dyn. Viskosität (bei 40°C): | 7,2 mPa·s |
| Kin. Viskosität (bei 40°C): | 6300 mm ² /s |
| Brandfördernde Eigenschaften: | Nicht brandfördernd. |

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Shortcut XXL
Überarbeitet am: 18.04.2023
Gültig ab: 18.04.2023

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5 Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Metall.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATEmix berechnet

ATE (oral) 857,1 mg/kg; ATE (dermal) 1571,4 mg/kg

Akute Toxizität

Chlormequatchlorid (ISO); 2-Chlorethyltrimethylammoniumchlorid

| Toxizität/Wirkung | Endpunkt | Wert | Einheit | Organismus | Quelle |
|-------------------------------------|------------------|-------|---------|------------|--------|
| Akute Toxizität, oral | LD ₅₀ | 600 | mg/kg | Ratte | GESTIS |
| Akute Toxizität, dermal | LD ₅₀ | 232 | mg/kg | Kaninchen | GESTIS |
| Akute Toxizität, inhalativ, Aerosol | LC ₅₀ | > 5,2 | mg/l/4h | Ratte | GESTIS |

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

| Toxizität/Wirkung | Endpunkt | Zeit | Wert | Einheit | Organismus | Quelle |
|--------------------------|-------------------|------|------|---------|--|--------|
| Akute Fischtoxizität | LC ₅₀ | 96h | >100 | mg/l | Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>) | GESTIS |
| Akute Algentoxizität | ErC ₅₀ | 72h | >100 | mg/l | <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> | |
| Akute Crustaceatoxizität | EC ₅₀ | 48h | 16,7 | mg/l | <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh) | GESTIS |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Chlormequatchlorid (ISO); 2-Chlorethyltrimethylammoniumchlorid

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser Log Pow: -1,59

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Endokrinschädliche Wirkungen

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Shortcut XXL
Überarbeitet am: 18.04.2023
Gültig ab: 18.04.2023

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN 1760, ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Chlormequatchlorid), Umweltgefährdend 8, III, E

14.3 Transportgefahrenklassen

8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend

14.6 Tunnelbeschränkungscode

E

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 3
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: E2 Gewässergefährdend

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG).
Hautresorption/Sensibilisierung: Durchdringt leicht die äußere Haut und löst Vergiftung aus.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Weitere relevante Vorschriften

Keine Informationen verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Shortcut XXL
Überarbeitet am: 18.04.2023
Gültig ab: 18.04.2023

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| | |
|-------------------------|-------------------------|
| Met. Corr. 1; H290 | Auf Basis von Prüfdaten |
| Acute Tox. 4; H302 | Berechnungsverfahren |
| Acute Tox. 4; H312 | Berechnungsverfahren |
| Aquatic Chronic 2; H411 | Berechnungsverfahren |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| | |
|-----------|--|
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H302+H312 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Identifizierte Verwendungen

| Nr. | Kurztitel | LCS | SU | PC | PROC | ERC | AC | TF | Spezifikation |
|-----|--------------------|-------|----|----|------|-----|----|-----|---------------|
| 1 | Wachstumsregulator | F, PW | 1 | 27 | 3 | 2 | 0 | 121 | Wachstum |

| | |
|-------|------------------------------|
| LCS: | Lebenszyklusstadien |
| SU: | Verwendungssektoren |
| PC: | Produktkategorien |
| PROC: | Prozesskategorien |
| ERC: | Umweltfreisetzungskategorien |
| AC: | Erzeugniskategorien |
| TF: | Technische Funktionen |

16.2 Liste der Abkürzungen

| | |
|-----------|---|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ATE | Schätzwert akute Toxizität |
| AwSV | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| BImSchV | Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| CLP | Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] |
| DIN | Norm des Deutschen Instituts für Normung |
| DMEL | Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert |
| DNEL | Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert |
| EC | Effektive Konzentration |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EN | Europäische Norm |
| EUH-Satz | CLP-spezifischer Gefahrenhinweis |
| GHS | Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals |
| IATA-DGR | International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations |
| IBC-Code | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| IC | Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration |
| ICAO-TI | International Civil Aviation Organization-Technical Instructions |
| IMDG-Code | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| ISO | Norm der International Standards Organization |
| IUCLID | International Uniform Chemical Information Database |
| k.A. | Keine Angaben |
| k.D.v. | Keine Daten verfügbar. |
| LC | Letale Konzentration |
| LD | Letale Dosis |
| log Kow | Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser |
| MARPOL | Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| n.z. | nicht zutreffend |

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Shortcut XXL
Überarbeitet am: 18.04.2023
Gültig ab: 18.04.2023

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

| | |
|---------|--|
| n.b. | nicht bestimmt |
| OECD | Organisation for Economic Co-operation and Development |
| PBT | Persistent, biakkumulierbar, toxisch |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |
| REACH | Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals |
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| RRN | REACH Registriernummer |
| STOT SE | Specific target organ toxicity single exposure |
| STOT RE | Specific target organ toxicity repeated exposure |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| UN | United Nations (Vereinte Nationen) |
| VOC | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen) |
| vPvB | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| VwVwS | Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |

16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.